

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
43. Jahrgang – 18. März 2015 – Nr. 11

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Maschinentechnik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Maschinentechnik)

vom 18. März 2015

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Maschinentechnik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Maschinentechnik)**

vom 18. März 2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543) hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Maschinentechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2014 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2014/ Nr. 17) wird wie folgt geändert:

1.) In der Anlage 1 wird die Überschrift des Wahlpflichtkatalogs „Weitere technische Fächer“ abgeändert in „Weitere Fächer“.

2.) Der Wahlpflichtfachkatalog „Weitere Fächer“ wird um folgende Module ergänzt:

Fach-Nr.	Weiter Fächer	Kurzzeichen	SWS	Credits	Semester/SWS					
					1	2	3	4	5	6
5215	Unterricht und allgemeine Didaktik	UD	4	5				4		
5216	Diagnose und Förderung	DF	4	5					4	
5217	Technikdidaktik	TD	4	5				4		
5220	Berufliche Bildung in Schule und Betrieb	BB	4	5					4	
5221	Praktikum für Lehramt an Berufskollegs	PL	4	5				4		

3.) § 24 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In begründeten Fällen kann der Fachbereichsrat beschließen, dass Wahlpflichtfächer aus dem Katalog der aus dem Katalog der „Weiteren Fächer“ vorübergehend nicht angeboten werden.“

4.) § 24 Abs. 5, 3. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

„beim Studium ohne Studienrichtung mindestens 23 Credits aus Fächern der Kataloge der drei Studienrichtungen sowie des Katalogs der „Weiteren Fächer“ erbracht werden.“

5.) Folgende Module werden umbenannt:

Das Modul „Konstruktionslehre 1“ (MKL1) wird umbenannt in „Konstruktionslehre“ (MKL).

Das Modul „Konstruktionslehre 2“ (MKL2) wird umbenannt in „Maschinenelemente 1“ (MME1).

Das Modul „Konstruktionslehre 3“ (MKL3) wird umbenannt in „Maschinenelemente 2“ (MME2).

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2015 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinentechnik und Mechatronik vom 17. Dezember 2014 und vom 04. März 2015 ausgefertigt.

Lemgo, den 18. März 2015

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann